

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache : Sektion Zürich Schaffhausen Zug Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erhöhung des Minimalkostgeldansatzes von Fr. 2.— auf Fr. 2.50

Unter dem Vorsitz von Herrn Dir. Dr. Baumgartner, Neuhof wurde anlässlich des Fortbildungskurses des Hilfsverbandes für Schwererziehbare, in einer geschlossenen Versammlung der Anstaltsvorsteher und der eingeladenen Kommissionspräsidenten, die Frage einer allgemeinen Kostgelderhöhung behandelt. Frl. Meyer vom Zentralsekretariat Pro Infirmis orientierte als erste Referentin, mit sehr anschaulichem Zahlenmaterial, über die heutigen Pflegekosten und wie sie bestritten werden (siehe auch Jahresbericht der Pro Infirmis für das Jahr 1945).

Dieses grundlegende Referat zeigte ganz eindeutig, dass bei den heutigen niedrigen Kostgeldern (Minimalkostgeld Fr. 2.— pro Pflegling und Tag) und bei Berücksichtigung aller andern Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben und privaten und staatlichen Zuwendungen, wohl die Lebenskosten knapp gedeckt werden können, für Sanierungen, Spezialaufgaben und die heute berechtigten Mehransprüche des Personals aber nichts übrig bleibt. Die Privatanstalten, an die immer mehr Forderungen in bezug auf Einrichtungen der Heime und der Erziehung und Ausbildung der Zöglinge gestellt werden, befinden sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Auf der Ausgabenseite können unmöglich noch mehr Einsparungen erzielt werden, also ist nur eine Verbesserung der Einnahmenseite möglich, durch Erhöhung der Kostgelder oder durch erhöhte private und staatliche Zuwendungen.

Auch die weiteren Referenten haben sich eindeutig für die Notwendigkeit einer Erhöhung des Kostgeldes ausgesprochen, so Herr Dir. Frey, St. Iddaheim, Lütisburg, als Vertreter der katholischen Anstalten, Herr Pfarrer Bernoulli, Diakonenhaus Greifensee als Vertreter der evangelischen Anstalten und Herr Missionar Tischhauser, der für den erkrankten Vater Rupfli sprach, als Vertreter der Kinderheime «Gott hilft». Herr Dir. Zeltner, Albisbrunn, ging auf die Konsequenzen eines erhöhten Kostgeldes ein.

Alle Referenten waren sich darüber einig, dass die Opferbereitschaft der Anstaltsleiter und des Personals nicht dazu da sei, dem Staate die Kosten für eine notwendige Aufgabe zu verkleinern, gewissermassen den Staat dadurch zu subventionieren, indem opferbereite, gute Kräfte in einem unverantwortlichen Masse ausgenützt und verbraucht werden. Es wurde deshalb mit Betonung auf das Recht eines ausreichenden Kostgeldes hingewiesen. Obwohl die bequemste Lösung aus der heutigen Notlage der Privatanstalten darin liegen würde, sie zu verstaatlichen oder doch eine vermehrte staatliche Unterstützung in Form von erhöhten staatlichen Subventionen anzustreben, waren sich alle Votanten darüber einig, dass dies nicht der Weg sein dürfe. Man will vom Staate und seinem schwerfälligen Apparat unabhängig bleiben. Man will die Gebefreudigkeit und Opferbereitschaft einer christlichen Gemeinschaft nicht dadurch unterbinden, indem der Staat alle Verpflichtungen übernimmt und man damit den allgemeinen Verstaatlichungstendenzen die Wege öffnet. Es soll darum nicht wieder die Staatskasse, sondern der Versorger sein, der eine weitere Belastung zu tragen hat. Kantone und Bund haben heute ohnehin genug zu leisten für die überall notwendig gewordenen Anstaltssanierungen, die ja nie aus Kostgeld und andern Einnahmen eines Erziehungsheims bestritten werden können.

Die beratende Versammlung beschliesst einstimmig, nachdem Einwände eines Vertreters des Kantons Bern überzeugend widerlegt werden konnten, der Hauptversammlung eine Erhöhung des Minimalkostgeldes von Fr. 2.— auf Fr. 2.50 zu beantragen. In diesem Kostgeldansatz ist nur Kost, Logis und Erziehungskosten inbegriffen. Für Kleider, Wäsche und andere ausserordentliche Ausgaben ist dem Versorger extra Rechnung zu stellen. Ebenso ist es selbstverständlich, dass Spezialaufgaben, wie Beobachtung und andere Sonderbehandlungen, ein weit höheres Kostgeld erfordern.

E. M.

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

SEKTION ZÜRICH SCHAFFHAUSEN ZUG LUZERN

Herbsttagung

Ein — allerdings etwas schüchternes — Martini-sommerli erfreute am 6. November a. c. über 70 Mitglieder der «Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache» Sektion Zürich, Schaffhausen, Zug, Luzern, die sich anschickten, ihre Herbstversammlung in der luzernischen Erziehungsanstalt für Geistesschwache, Schwerhörige und Taubstumme auf Hohenrain abzuhalten. Als besonders erfreulich darf erwähnt werden, dass die 2 Autocars — die Luzerner Kollegen rückten in stattlicher Zahl direkt mit der Bahn ein — neben den Lehrkräften und Vorstehern an Anstalten und Schulen für Geistesschwache auch etwa ein Dutzend Normalklassenlehrer mitführten, die mit sichtlichem Interesse allen Verhandlungen folg-

ten und keinerlei Angst bezeugten, der «Schwachsinn» könnte am Ende abfärben, sie fühlten sich nach übereinstimmendem Urteil in unserer Gesellschaft heimisch und wohl.

Auch von Hohenrain gilt: Es kann die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen bleiben. Eine Stadt ist es nun nicht gerade, aber ein Luginland ohnegleichen, wie er uns da vom hohen Rain schon von weitem grüsste. Die Stifter der Anstalt fanden offenbar, eine prächtige Aussicht ins herrliche Schweizerland lasse sich sehr gut mit einer liebenden Einsicht in die Nöte und Bedürfnisse der von der Natur benachteiligten Kinder verbinden.

Ueberaus freundlicher Empfang wurde uns von der Anstaltsleitung entgegengebracht. Unser Interims-Präsident, Herr Otto Diggelmann, konnte in seinem Eröffnungswort u. a. auch den Vertreter des luzernischen Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Krieger, willkommen heissen. Anschliessend erläuterte uns Herr Dr. Burger, Vorsteher der Anstalt Hohenrain, in einem von grosser Liebe und Sachkenntnis zeugenden Vortrag über die Ganzheitsmethode, die in Hohenrain, besonders im 1. Leseunterricht, angewendet wird. Der Hauptgedanke der Methode besteht darin, dass beim 1. Leseunterricht vom Satzganzen ausgegangen wird. Der Vortrag, illustriert von Wandtafelskizzen und nachher in einzelnen Klassen durch Lehrübungen ergänzt, wird in der Schweizerischen Erziehungsrundschau gedruckt erscheinen, wir können deshalb wohl darauf verzichten, näher darüber zu berichten.

Nach dem Vortrag verteilten sich die Teilnehmer in die einzelnen Schulklassen; in der Beobachtungsklasse wurde das eben Gehörte in die Praxis umgesetzt. Schwestern, aber auch Lehrer — der Berichterstatter hat natürlich vergessen zu fragen wieviele — waren überall mit sichtlichem Erfolg bemüht, den behinderten Kindern, ca. 216 an der Zahl, zu helfen. Eine prächtige «Kostprobe», was liebevolles Eingehen und Verständnis aus Entwicklungsgehemmten herausholen kann, zeigte uns nach dem Essen die Gesangsaufführung einer Klasse, die unter Führung einer Schwester ein paar reizende Szenen aus dem Alltagsleben der Anstalt — alles unter dem Motto «Freude» — zum besten gab.

Apropos «Kostprobe», dazu gehört im wirklichen Sinne des Wortes auch das vorzügliche Mittagessen, das uns in der Anstalt — natürlich gegen Bezahlung — verabreicht wurde. Jeder Hausvater, oder besser jede Hausmutter wird verstehen, dass es keine Kleinigkeit ist und ein grosses Mass von Mehrarbeit und Entgegenkommen bedeutet, wenn gleichzeitig mit der grossen Anstaltsgemeinde, so nebenbei noch mehr als 70 hungrige Gäste bedient werden müssen. Die Aufgabe wurde glänzend gelöst und stellt der Haus- und Küchenverwaltung das beste Zeugnis aus. Nach dem Essen, an dem Herr Dr. Krieger die Grüsse der luzernischen Erziehungsdirektion überbrachte, versammelten sich die Teilnehmer noch kurz zur Erledigung der statutarischen Geschäfte. Herr Diggelmann, der das Präsidium hilfswise inne hatte und den vollen Beweis erbrachte, dass er sich für das Amt durchaus eignen würde, wollte sowohl Würde wie Bürde einem Nachfolger überlassen, der fand sich in Herrn Edwin

Kaiser, Spez.-Klassen-Lehrer, Zürich. Herrn Dr. Moor, der unserer Sektion bis zum Sommer a. c. vorgestanden, aber wegen Arbeitsüberhäufung zurücktreten wollte, sei für seine Arbeit bestens gedankt. — Schliesslich berichtete Herr Vogelsanger, unser Quästor, noch von einem Defizit von ca. 400 Franken, das eine Heraufsetzung des Jahresbeitrages von 4 auf 5 Franken erforderte. Einstimmig wurde der Erhöhung zugestimmt.

Und nun nahmen wir von den freundlichen Gastgebern Abschied, wir wollten noch Beromünster, dem Landessender und der Stiftskirche, einen kurzen Besuch abstatten. Bald standen wir vor den hohen Gittertürmen, die Tag für Tag ihre Botschaften in den Aether hinausstrahlen. Der Berichterstatter hat den Erklärungen des führenden Technikers mit grossem Interesse gelauscht und oftmals verständnisvoll genickt, als ob er etwas davon verstünde! Aber mit Geistesschwachheit hatte das sicher nichts mehr zu tun — wenigstens was die technischen Einrichtungen anbelangt — deshalb sei mir gestattet, keine weiteren Einzelheiten zu verraten. Schon senkte sich die Dämmerung auf's Land, als wir vor dem Portal der Stiftskirche Beromünster stunden, um unter kundiger und freundlicher Führung von Herrn Professor Breitenmoser das ehrwürdige Gotteshaus zu besichtigen. Prachtvoll geschnitzte Chorstühle, eine überaus reich dotierte Schatzkammer, im nahen Schloss ein Heimatmuseum, in dem man stundenlang verweilen und Studien machen könnte, fesselten unsere Aufmerksamkeit. Aber zu lange konnten wir nicht mehr verweilen, die Nacht brach herein, wir hatten uns noch zu einem z'Obig in Sursee angemeldet. Was der Berichterstatter nicht verschweigen will und ihn, der seit mehr denn 40 Jahren abstinent lebt, besonders gefreut hat, die ganze Tagung wurde, ohne irgendwelchen Zwang, ohne dass irgend eine Parole ausgegeben wurde von A bis Z alkoholfrei durchgeführt.

Unter Sang und Klang fuhren wir durch Nacht und Nebel heimzu. Eine schöne, gefreute Tagung war's, wir haben wieder einmal eine Anstalt gesehen — wie übrigens schon oft — die durch Ordnung und Sauberkeit, vor allem aber durch einen fröhlichen, heiteren Geist bei allen Teilnehmern einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen. Wir alle aber kamen uns wieder etwas näher im Gedenken an gemeinsame Arbeit, gemeinsame Not und Plage, aber auch im Gedanken an manche Freude und Befriedigung.

Ernst Graf.

Wünsche ~~~~~ Anregungen ~~~~~ Forderungen

Die bernischen Heimleiter anerkennen, dass die Oeffentlichkeit sich in letzter Zeit der Erziehungsheime mehr als früher angenommen hat. Sie sind für diese Hilfe sehr dankbar. Es ist dies aber erst der Anfang. Wo es noch fehlt und was noch getan werden muss, das sei in den folgenden Punkten dargestellt.

1. Arbeitsteilung unter den Erziehungsheimen.

Der Schulunterricht in den Erziehungsheimen für schwererziehbare Kinder wird durch die grossen Un-

terschiede ihrer Begabung sehr erschwert und beeinträchtigt. Dabei kommen namentlich die intelligenten und die schwächeren Zöglinge, beide auf ihre Weise, zu kurz. Es empfiehlt sich deshalb, unter den bestehenden Heimen eine Arbeitsteilung in der Weise vorzunehmen, dass die Kinder nach dem Grade ihrer intellektuellen Begabung auf die Heime verteilt werden.

Eine Aussonderung nach Art und Grad der Schwererziehbarkeit empfiehlt sich dagegen nicht. In hohem Masse asoziale und damit unerziehbare Kinder und